



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
z. Hd. Mag. Christa Wohlkinger
Abteilung III/2
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.940/1-III/2/2008
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Wien, am 7. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Mag. Wohlkinger,

der Dachverband der Pflichtschulernvereine dankt für die Übersendung des Bundesgesetzentwurfs zum Schulunterrichtsgesetz.

Wir begrüßen grundsätzlich die gesetzliche Verankerung der Bildungsstandards.

§ 17 Abs. 1a:

Wie in den Erläuterungen „Besonderer Teil“ angemerkt, ist derzeit eine Verordnung für Bildungsstandards auf der 4. und 8. Schulstufe in Vorbereitung.

Dazu möchten wir auf die von uns Elternvertreter/innen immer wieder geforderte Einführung der Bildungsstandards auf der 3. und 7. Schulstufe verweisen. Wir hoffen sehr, dass unsere diesbezügliche Forderung bald Berücksichtigung findet, da die Schüler/innen nur dann von den Bildungsstandards profitieren, wenn rechtzeitig erkannt wird, welche Defizite bis zum Übertritt in die 5. bzw. 9. Schulstufe noch aufzuarbeiten sind.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Zoufal e.h.
Schriftführerin

Dr. Gerald Netzl
Vorsitzender

Maria Smahel e.h.
Geschäftsführerin